Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 285 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2021)

zum Thema:

Staufalle auf der Frankfurter Allee stadtauswärts

und **Antwort** vom 10. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10285 vom 01. Dezember 2021 über Staufalle auf der Frankfurter Allee stadtauswärts

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) als Bauherrin der Baumaßnahme um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Laut BWB wird mit dem Bauvorhaben in dem angesprochenen Bereich der Frankfurter Allee u. a. eine Trinkwasserleitung DN 150 über eine Strecke von ca. 400 m erneuert. Die aus einem bruchgefährdeten Material bestehende Leitung wurde hier ursprünglich im Jahr 1938 verlegt.

Frage 1:

Wann wurde durch welche Behörde eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung für die Absperrung auf der Frankfurter Allee stadtauswärts, zwischen Weichselstraße und Jessener Straße, erlassen?

Antwort zu 1:

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung der Arbeitsstelle wurde am 15.06.2021 von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erteilt.

Frage 2:

Warum finden an dieser Stelle seit Monaten keinerlei Bauarbeiten in den abgesperrten Bereichen statt?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe beantworten diese Frage wie folgt:

"Die Arbeiten finden in den abgesperrten Baubereichen kontinuierlich und unterbrechungsfrei statt. Eine monatelange Unterbrechung der Arbeiten kann weder zum aktuellen Zeitpunkt festgestellt werden, noch war eine solche Unterbrechung im vergangenen Bauzeitraum zu verzeichnen."

Frage 3:

Bis wann ist die Anordnung erlassen worden?

Antwort zu 3:

Die aktuelle verkehrsrechtliche Anordnung hat eine zeitliche Gültigkeit bis zum 31.03.2022. Ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung für einen weiteren Bauabschnitt zwischen Jessnerstraße und Gürtelstraße mit einer beantragten Dauer bis zum 30.04.2022 liegt vor.

Frage 4:

Befindet sich die Baumaßnahme im entsprechenden Zeitplan?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe beantworten diese Frage wie folgt:

"In dem in Rede stehenden Bauvorhaben musste aufgrund der vorgefundenen Anlagen teils unbekannter Dritter das ursprünglich geplante Bauverfahren geändert werden. Die Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Zeitplanes, welcher mit der Verfahrensumstellung einherging und an das geänderte Bauverfahren angepasst wurde."

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. werden ergriffen, um die "Baumaßnahme" und damit die Reduzierung von drei auf nur noch eine Fahrspur auf dieser wichtigen Ausfallstraße und insbesondere zur Entlastung der staugeplagten Anwohner zu beschleunigen?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe beantworten diese Frage wie folgt:

"Die Reduzierung der Fahrspuren von drei auf eine Fahrspur ergibt sich zum einen aus der erforderlichen Baustelleneinrichtungsfläche und zum anderen aus der bauzeitlichen Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie deren erforderliche Sicherung gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr.

Mit der Verfahrensumstellung wurde der Auftragnehmer aufgefordert, seine Kapazitäten dahingehend zu optimieren, dass die Zeit der unumgänglichen Einschränkungen auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu reduzieren sei.

Der Auftragnehmer ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer zweifachen Kolonnenstärke vor Ort."

Berlin, den 10.12.2021

In Vertretung Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz